

Covid-19

Basel, 10. Januar 2022 am

# Schutzkonzept Handelskammer beider Basel

---

## **Schutzkonzept zur Durchführung von Veranstaltungen von, mit und bei der Handelskammer beider Basel unter Covid-19 | Version 2.1**

**Basis: BAG Covid-19-Verordnung 3 vom 19.06.2020, Stand 1. Januar 2022**

---

### **Inhalt**

1	Grundsätze.....	1
2	Anwendungsbereich.....	2
2.1	Veranstaltungen und Schulungen.....	2
2.2	Sitzungen mit externen Teilnehmenden in den Räumlichkeiten der Handelskammer ...	2
2.3	Zusätzliche Massnahmen bei Sitzungen.....	2
3	Verantwortung Schutzkonzept.....	3
4	Geltende Grundregeln für Teilnehmende.....	3

### **1 Grundsätze**

- Die Handelskammer beider Basel hält sich an die aktuell geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bzw. an die Empfehlungen der kantonalen Behörden.
- Die Verantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts und der Einhaltung der entsprechenden Massnahmen liegt beim Veranstalter bzw. Organisator.
- Das Schutzkonzept knüpft in der Umsetzung an weitere relevante Schutzkonzepte an (Location-Partner, Caterer etc.).
- Das Schutzkonzept gilt und gelangt zur Anwendung, solange das BAG Schutzmassnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen bzw. zu Treffen von Personen verordnet oder empfiehlt. Ändert das BAG die Vorgaben und Massnahmen, wird es entsprechend aktualisiert.
- Das Schutzkonzept – insbesondere die geltenden Grundregeln – werden den Teilnehmenden der Veranstaltung bzw. Sitzung zur Kenntnis gebracht.
- Das Schutzkonzept ist auf der Website der Handelskammer unter «Veranstaltungen» und unter «Raumvermietung» publiziert.

Andreas Meier  
Stv. Direktor  
Abteilungsleiter Mitglieder & Netzwerk

T +41 61 270 60 51  
F +41 61 270 60 05

a.meier@hkbb.ch

**Handelskammer beider Basel**

St. Jakobs-Strasse 25  
Postfach  
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60  
F +41 61 270 60 05

www.hkbb.ch

## **2 Anwendungsbereich**

### **2.1 Veranstaltungen und Schulungen**

- Bei Veranstaltungen und Schulungen der Handelskammer beider Basel gilt die 2G-Regelung (Zutritt nur für Personen, die geimpft oder genesen sind). Auf freiwilliger Basis kann vom Veranstalter bei den Teilnehmenden 2G+ verlangt werden.
- Zusätzlich gelten eine Maskenpflicht sowie eine Sitzpflicht. Wenn weder die Maskenpflicht noch die Sitzpflicht möglich ist, gilt die 2G+-Regelung.
- Die Kontrolle der Covid-Zertifikate, zusammen mit einem gültigen Personalausweis, ist zu gewährleisten.

### **2.2 Sitzungen mit externen Teilnehmenden in den Räumlichkeiten der Handelskammer**

- Für Sitzungen mit externen Teilnehmenden gilt eine Zertifikatspflicht (3G – geimpft, genesen oder getestet).
- Zusätzlich gilt eine Maskenpflicht.
- Die angeschlagene maximale Personenzahl pro Sitzungszimmer ist einzuhalten.
- Die Überprüfung des Zertifikats mit der Covid Check-App liegt in der Verantwortung der Sitzungsleitung.
- Für Sitzungen und Schulungen, die extern durchgeführt werden, gilt das Schutzkonzept der jeweiligen Lokalität.

### **2.3 Zusätzliche Massnahmen bei Sitzungen**

- Es ist wenn immer möglich ein Abstand von 1.5 Meter von Person zu Person zu wahren.
- Bestuhlung Seminarraum EG:
  - Theater-Bestuhlung (max. 24 Personen; der Bestuhlungsplan liegt bei den Services vor.)
  - Seminar-Bestuhlung (max. 15 Personen; der Bestuhlungsplan liegt bei den Services vor.)
- Auf das Ausschanken von offenem Wasser wird verzichtet, es stehen PET-Flaschen zur Verfügung. Die Gäste bedienen sich bei Tee und Kaffee selber und sind gebeten, das Geschirr selber in die Maschine zu räumen.
- Desinfektionsmittel oder Waschgelegenheiten stehen ausreichend zur Verfügung.
- Aushang der BAG-Hygiene- und Verhaltensregeln.
- Teilnehmende desinfizieren sich die Hände beim Eingang.
- Schutzmasken und Handschuhe werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und in bereitgestellten, geschlossenen Abfalleimern von den Nutzerinnen und Nutzer entsorgt.
- Es werden nur Einwegnamensschilder abgegeben.
- Teilnehmende werden informiert, dass bei engem Kontakt zu einer infizierten Person eine Quarantäne angeordnet werden kann, sofern sie weder geimpft noch genesen sind.
- Die Rückverfolgbarkeit der Personen durch Erfassen der Kontaktdaten ist zu gewährleisten.
- Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde dieser zur Verfügung gestellt.
- Es wird die Nutzung der Contacttracing App (SwissCovid) empfohlen.
- Exponierte Stellen wie Türen, Toiletten etc. werden täglich durch professionelles Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.
- Gemeinsam genutztes Material (Laptop, Laserpointer etc.) wird nach jeder Veranstaltung vom Veranstalter gereinigt.

### **3 Verantwortung Schutzkonzept**

- Veranstaltungen und Sitzungen aller Art der Handelskammer in den Räumen der Handelskammer (Veranstalter: Handelskammer)
  - ⇒ Das Schutzkonzept ist durch die intern verantwortlichen Personen umzusetzen und zu gewährleisten.
- Veranstaltungen und Sitzungen Externer in den Räumen der Handelskammer / beim Raumvermietung (Veranstalter: Externer)
  - ⇒ Das Schutzkonzept ist dem Mieter bzw. dem externen Veranstalter zur Kenntnis zu bringen.
- Veranstaltungen der Handelskammer in externen Lokalitäten bzw. in Zusammenarbeit mit Partnern (Veranstalter: Handelskammer)
  - ⇒ Das Schutzkonzept und deren Umsetzung ist mit dem Gastgebenden bzw. dem/den Partner(n) zu besprechen und zu gewährleisten.

### **4 Geltende Grundregeln für Teilnehmende**

- Einhalten der allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln gemäss BAG.
- Verzicht auf Händeschütteln.
- gründliches Händewaschen / -desinfizieren.
- Ins Taschentuch oder in die Armbeuge niessen und husten.
- Bei Unwohlsein sind die Teilnehmenden gebeten, dem Anlass fernzubleiben.